



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 06.10.2022

Ganztagsbetreuung bei Grundschülerinnen und Grundschülern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Eltern in Bayern haben seit 2016 einen Platz für ihr Grundschulkind in einer Ganztagsbetreuung erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)? 3
- 1.2 Wie viele Eltern haben seit 2016 einen Platz für ihr Grundschulkind in einer Ganztagsbetreuung beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)? 3
- 2.1 Wie viele davon haben keinen Platz für ihr Grundschulkind in einer Ganztagsbetreuung erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)? 3
- 2.2 Warum haben diese Kinder keinen Platz in einer Ganztagsbetreuung erhalten? 3
- 3.1 Wie viele Plätze in Ganztagsbetreuungen für Grundschülerinnen und -schüler blieben in den Jahren seit 2016 unbesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)? 4
- 3.2 Aus welchen Gründen blieben diese Plätze unbesetzt? 4
- 4.1 Mit welchem Anstieg der Anzahl an Grundschülerinnen und Grundschülern wird bis 2030 in Bayern gerechnet (bitte aufgeschlüsselt nach Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)? 4
- 4.2 Wie viele Plätze in Ganztagsbetreuungen müssen in Bayern bis 2030 geschaffen werden, um diesen Bedarf zu stillen (bitte aufgeschlüsselt nach Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)? 5

4.3	Wie viele Stellen müssen geschaffen werden, um dies zu ermöglichen (bitte aufgeschlüsselt nach Vollzeit/Teilzeit, Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)?	5
5.	Wie gedenkt die Staatsregierung, diese Stellen trotz vorherrschenden Personalmangels zu schaffen?	5
6.	Bis wann ist damit zu rechnen, dass jedes Grundschulkind, dessen Eltern einen Platz in einer Ganztagsbetreuung beantragen, auch einen Platz erhalten?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 27.10.2022

Vorbemerkung

Ganztagsbetreuung bei Grundschülerinnen und Grundschülern umfasst sowohl Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Horte) als auch Bildungs- und Betreuungsangebote unter Schulaufsicht wie die offene und gebundene Ganztagsschule oder die Mittagsbetreuung. Da die Zuständigkeit für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales liegt – ebenso wie die Federführung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs innerhalb der Staatsregierung – wurde dieses in die Beantwortung miteinbezogen.

- 1.1 Wie viele Eltern in Bayern haben seit 2016 einen Platz für ihr Grundschulkind in einer Ganztagsbetreuung erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)?**
- 1.2 Wie viele Eltern haben seit 2016 einen Platz für ihr Grundschulkind in einer Ganztagsbetreuung beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)?**
- 2.1 Wie viele davon haben keinen Platz für ihr Grundschulkind in einer Ganztagsbetreuung erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)?**
- 2.2 Warum haben diese Kinder keinen Platz in einer Ganztagsbetreuung erhalten?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 2.2 gemeinsam beantwortet.

Betreuungsangebote werden in Bayern bedarfsgerecht eingerichtet. Der Bedarf wird dabei vor Ort durch die Kommune bzw. den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben, da nach einschlägiger Vorschrift Achstes Buch Sozialgesetzbuch (§ 80 SGB VIII) eine kommunale Zuständigkeit für die Bedarfsplanung von Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche besteht.

Es ist somit davon auszugehen, dass für jede Schule, für die ein Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsangebots gestellt bzw. ein vorhandenes Angebot weiter ausgebaut wird, eine entsprechende Bedarfserhebung durchgeführt wurde und die Antragsstellung somit die Bedarfslage abbildet.

Der Freistaat hat in der Vergangenheit jeden genehmigungsfähigen Antrag auf Einrichtung und Förderung von schulischen Ganztagsangeboten genehmigt. Der aktuelle Ausbaustand korrespondiert somit mit dem vor Ort festgestellten Bedarf an Plätzen.

Aufgrund der Zuständigkeit der Kommunen für die Bedarfsplanung und rechtzeitige Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu den angefragten Daten im Einzelnen keine Angaben vor.

3.1 Wie viele Plätze in Ganztagsbetreuungen für Grundschülerinnen und -schüler blieben in den Jahren seit 2016 unbesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)?

3.2 Aus welchen Gründen blieben diese Plätze unbesetzt?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3.1 und 3.2 gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum 2016 (50,6 Prozent) bis 2020 (57,4 Prozent) ist der Anteil an Grundschulern, die ein Angebot der Ganztagsbetreuung in Anspruch genommen haben, kontinuierlich angestiegen, im weiteren Verlauf jedoch wieder gesunken, auf zuletzt 54,2 Prozent zum Anfang des Jahres 2022. Es ist deshalb naheliegend, dass derzeit freie Kapazitäten in der Grundschulkindbetreuung bestehen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1.1 bis 2.2 verwiesen.

4.1 Mit welchem Anstieg der Anzahl an Grundschülerinnen und Grundschulern wird bis 2030 in Bayern gerechnet (bitte aufgeschlüsselt nach Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)?

Der nachstehenden Tabelle zu Frage 4.1 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Grundschule im Schuljahr 2021/2022 sowie die im Rahmen der regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose 2022 vorausberechnete Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2030/2031 in Aufgliederung nach den sieben Regierungsbezirken zu entnehmen. Zu beachten ist, dass die Zuwanderung von Flüchtlingen aus der Ukraine in den zugrunde liegenden Modellrechnungen ganz bewusst nicht in Ansatz gebracht wurde und daher in den Vorausberechnungen noch nicht enthalten ist (vgl. regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose 2022, abrufbar unter www.km.bayern.de1).

Tabelle: Schülerinnen und Schüler der Grundschule in den Schuljahren 2021/2022 und 2030/2031

Regierungsbezirk	Schülerinnen und Schüler der Grundschule im Schuljahr		Prozentuale Veränderung
	2021/2022	2030/2031	
Bayern insgesamt	449 810	516 150	+ 14,7 %
Oberbayern	167 286	186 910	+ 11,7 %
Niederbayern	41 684	49 730	+ 19,3 %
Oberpfalz	37 177	44 370	+ 19,3 %
Oberfranken	33 618	37 720	+ 12,2 %
Mittelfranken	60 654	68 420	+ 12,8 %

1 https://www.km.bayern.de/download/13142_Regionalisierte_Schueler-_und_Absolventenprognose_2022.pdf

Regierungsbezirk	Schülerinnen und Schüler der Grundschule im Schuljahr		Prozentuale Veränderung
	2021/2022	2030/2031	
Unterfranken	42 752	48 610	+ 13,7 %
Schwaben	66 639	80 390	+ 20,6 %

Quelle: Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose 2022.

Auf eine noch feinere Regionalisierung der Vorausberechnung – beispielsweise auf Kreisebene – wird in der Schülerprognose des Staatsministeriums bewusst verzichtet, da aufgrund der dort vorliegenden, vergleichsweise kleineren Fallzahlen und Schülerbewegungen über die Kreisgrenzen hinweg eine deutlich geringere Belastbarkeit der Prognoseergebnisse zu erwarten wäre.

4.2 Wie viele Plätze in Ganztagsbetreuungen müssen in Bayern bis 2030 geschaffen werden, um diesen Bedarf zu stillen (bitte aufgeschlüsselt nach Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)?

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gehen im Endausbau zum Schuljahr 2029/2030 von einem geschätzten Bedarf in Höhe von bis zu 80 Prozent der Grundschulkindern aus, die ein Angebot der Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen. Die Schätzung beruht auf den Erfahrungen aus der vorangegangenen Einführung des Rechtsanspruchs im Altersbereich U3. Derzeit (Anfang 2022) beträgt die Betreuungsquote rund 54,2 Prozent.

4.3 Wie viele Stellen müssen geschaffen werden, um dies zu ermöglichen (bitte aufgeschlüsselt nach Vollzeit/Teilzeit, Bayern gesamt, Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und relativen Zahlen angeben)?

Die Anzahl der benötigten Stellen hängt davon ab, in welchem Verhältnis sich die Kommunen im Rahmen ihrer Planungen für die Schaffung von Plätzen in schulischer Verantwortung oder im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe entscheiden. Weder für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe noch für die Angebote unter schulischer Aufsicht liegen der Staatsregierung aufgrund der Planungshoheit der Kommunen Zahlen vor. Auf die Beantwortung der Fragen 1.1 bis 2.2 wird verwiesen.

5. Wie gedenkt die Staatsregierung, diese Stellen trotz vorherrschenden Personalmangels zu schaffen?

Um dem Rechtsanspruch für Grundschulkindbetreuung gerecht werden zu können, hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) zahlreiche Maßnahmen ergriffen.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden mit dem Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ pädagogische Fachkräfte für dieses Arbeitsfeld ausgebildet. Der Schulversuch startete zunächst an drei Schulen. Im Schuljahr 2021/2022 waren es bereits zwölf Fachschulen für Grundschulkindbetreuung mit 171 Schülerinnen und Schülern. Die Pädagogischen Fachkräfte für Grundschulkindbetreuung sind als Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu betrachten und können in allen Ganztagsangeboten an Grundschulen (gebundene bzw. offene Form bzw.

Mittagsbetreuung) und in entsprechenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (Horte, Häuser für Kinder mit Gruppen ab sechs Jahren) eingesetzt werden. Damit stehen zusätzlich versierte pädagogische Fachkräfte für den Bereich der Ganztagsangebote zur Verfügung.

Zudem wurden, in federführender Verantwortung des StMUK, Maßnahmen hinsichtlich der Modernisierung der Erzieherausbildung entwickelt, um einen zusätzlichen Beitrag zur Fachkräftegewinnung zu leisten und flexible Zugangs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Durch die Überführung des bislang zweijährigen Sozialpädagogischen Seminars (SPS) in das einjährige sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) wurde seit dem letzten Schuljahr für Personen mit mittlerem Schulabschluss die Möglichkeit geschaffen, die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher in vier Schuljahren (bislang fünf Schuljahre) zu absolvieren.

Daneben wurde mit dem Modellversuch OptiPrax erprobt, inwieweit eine Erzieherausbildung, in der die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert ist und für welche eine Vergütung bezahlt wird, die Ausbildung attraktiver macht. Darüber hinaus sollten auch andere Bewerbergruppen für die Erzieherausbildung gewonnen werden (z. B. Personen mit Fachabitur/Abitur oder fachfremder Berufsausbildung sowie insgesamt mehr männliche Bewerber). Die Zielsetzungen, die mit der Einführung von OptiPrax verfolgt wurden, wurden erreicht, weshalb der Modellcharakter aufgehoben und diese Organisationsform als praxisintegrierte Ausbildung seit dem Schuljahr 2021/2022 in das Regelangebot der Schulen überführt wurde.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 wird im Rahmen eines sog. Schulplatzmonitorings (jeweils zum 31.10.) eine Erhebung der vorhandenen Schulplätze an den Fachakademien für Sozialpädagogik und den Fachschulen für „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ durchgeführt. Unter vorhandenen Schulplätzen ist die im Errichtungsbescheid bzw. im aktuellsten Änderungsbescheid der Schule genehmigte Anzahl an Schulplätzen für das erste Schuljahr zu verstehen. Im Abgleich der vorhandenen Schulplätze im ersten Ausbildungsjahr mit der tatsächlichen Anzahl an Studierenden bzw. Schülerinnen und Schüler des ersten Ausbildungsjahrs, offenbaren sich in der Differenz unbesetzte Schulplätze.

	<u>vorhandene</u> Schulplätze im 1. Schul-/Studienjahr	tatsächlich <u>besetzte</u> Schul- plätze im 1. Schul-/Studien- jahr
Fachakademie (FAK) Sozialpädagogik	4593	4203
FS Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung	314	171

Folglich geht das StMUK davon aus, dass ausreichend Schulplätze zur Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Gleichwohl schafft das StMUK nach individueller Prüfung weitere wohnortnahe Bildungsangebote durch die Errichtung staatlicher Schulen und steigert – bei entsprechender regionaler Nachfrage – die Schulplatzkapazitäten an bereits bestehenden Schulstandorten.

- 6. Bis wann ist damit zu rechnen, dass jedes Grundschulkind, dessen Eltern einen Platz in einer Ganztagsbetreuung beantragen, auch einen Platz erhalten?**

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter tritt ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive in Kraft, sodass ab diesem Zeitpunkt für ein Kind mit Eintritt in die erste Jahrgangsstufe der Anspruch auf ganztägige Betreuung besteht und bei entsprechendem Bedarf zu erfüllen ist. Mit Beginn des Schuljahres 2029/2030 besteht dann ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für jedes Kind im Grundschulalter. Der Freistaat Bayern stellt den Kommunen zur Umsetzung einen Werkzeugkasten an möglichen Betreuungsformen zur Verfügung, die je nach örtlichem Bedarf eingerichtet werden können und staatlich gefördert werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.